

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/unternehmensrecht/neue-prozesse-bei-der-mehr--und-mindermengenabrechnung-im-strom--und-gassektor-ab-01042016.html>

📅 04.04.2016

Unternehmensrecht

## Neue Prozesse bei der Mehr- und Mindermengenabrechnung im Strom- und Gassektor ab 01.04.2016

Ab dem 01.04.2016 treten neue Prozesse zur Mehr- und Mindermengenabrechnung im Strom- und Gassektor in Kraft. Wichtigste Neuerung im Rahmen der Änderungen ist die lieferstellenscharfe Abrechnung des Netzbetreibers gegenüber dem Lieferanten. Diese muss fortan elektronisch erfolgen. Der Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die vereinheitlichten Prozesse.

Mit Wirkung zum 01.04.2016 gelten neue Bestimmungen für die Abrechnung von Mehr- und Mindermengen im Strom- und Gassektor für Lieferstellen mit standardisiertem Lastprofilverfahren (die Mehr-/Mindermengenabrechnung für RLM-Entnahmestellen im Gassektor ist zum 01.10.2015 entfallen). Grundlage der neuen Prozesse ist die Mitteilung Nr. 46 zur Umsetzung der Beschlüsse GPKE und GeLi Gas der Bundesnetzagentur vom 22.01.2015. Ziel der Änderungen ist die Harmonisierung der Verfahren der Mehr- und Mindermengenabrechnung im Strom- und Gassektor sowie die Schaffung einheitlicher Regeln für deren Durchführung. Die Vorhaltung unterschiedlicher Prozesse für Strom und Gas in den Abrechnungsabteilungen der Energieversorgungsunternehmen sollen der Vergangenheit angehören. Nachfolgend geben wir einen Überblick über die wichtigsten Änderungen.

### Verhältnis Netzbetreiber – Netznutzer (Strom- und Gassektor):

- Die Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen Netzbetreiber und Netznutzer erfolgt in Zukunft lieferstellenscharf. Damit sollen die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Rechnungen verbessert werden.
- Die Mehr-/Mindermengenabrechnung ist ausschließlich gegenüber dem Lieferanten durchzuführen. Sie erfolgt in elektronischer Form im EDIFACT-Format. Damit entfällt die papiergebundene Mehr-/Mindermengenabrechnung. Die Abrechnung gegenüber einem separaten Netznutzer, der die Netznutzung selbst kontrahiert, ist nicht mehr möglich.
- Die Mehr-/Mindermengenabrechnung muss separat gegenüber dem Lieferanten abgerechnet werden. Damit entfällt die Möglichkeit der integrierten Abrechnung innerhalb der Netznutzungsrechnung.
- Die Mehr-/Mindermengenabrechnung hat unabhängig vom Ableseverfahren zu erfolgen.

### Verhältnis Netzbetreiber – Marktgebietsverantwortlicher (Gassektor):

- Im Verhältnis Netzbetreiber und Marktgebietsverantwortlichem erfolgt die Abrechnung weiterhin aggregiert (d.h. nicht lieferstellenscharf).
- Eine Abrechnung in elektronischer Form ist zwischen diesen Marktbeteiligten nicht vorgesehen, sodass es bei der Abrechnung in Papierform bleibt.

### Ermittlung der Preise für Mehr- und Mindermengen

- Im Stromsektor liegen der Preisermittlung die entsprechend des bundeseinheitlichen GPKE-Feiertagskalenders ausgerollten, normierten Lastprofile des Verbands der Netzbetreiber (synthetisch oder analytisch) zugrunde (Anlage 1 zur Mitteilung Nr. 46 der Bundesnetzagentur).
- Im Gassektor wird der Preis anhand der vom Marktgebietsverantwortlichen täglich veröffentlichten Preise für positive und negative Ausgleichsenergie ermittelt.

### Fundstelle

Alle Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten der [Bundesnetzagentur](#) (Beschlusskammern 6 und 7).

---

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.